

Im Bereich der SPS-Technik kommt dem Problem der Fehler-suche und Fehlerbehebung eine Schlüsselrolle zu. Der Aufbau und die Strukturierung von Lernsequenzen und von Lehrgangsmaterialien sind hierbei besonders zu beachten, denn der Qualifikationserwerb und der Qualifikationstransfer sind an bestimmte Merkmale und Vernetzungen der Inhalte gebunden.

Die in der letzten Phase der Modellversuchsentwicklung durchzuführenden Untersuchungen werden in Zusammenarbeit mit den Ankerbetrieben und Dozenten der Seminare vorgenommen. Es sind halboffene Interviews mit den Teilnehmern der Weiterbildung sowie mit Betriebsleitern bzw. Werkstattleitern zum Qualifikationstransfer durchzuführen. Neben dem Transferbereich sind in den abschließenden Untersuchungen allgemeine Fragen, Fragen zur didaktisch-methodischen Durchführung der Seminare sowie Fragen zum Gelingen des Verbundsystems zu stellen. Damit erfolgt die Bewertung und Weiterentwicklung der Modellversuchserfahrungen auf einer empirisch abgesicherten Basis.

Anmerkungen

- [1]. Vgl. hierzu etwa: BRÖDNER, P.: Technik — Sachzwang oder Gestaltungsgegenstand? In: Wechselwirkung 9. Jg. (1987), Heft 4, S. 7–11; GERDS, P. / HEIDEGGER, G. / WEISENBACH, K. (Hrsg.): Gestal-

tung von Arbeit und Technik — Ein Ziel beruflicher Bildung. Frankfurt a. M. 1988.

- [2] Zur genaueren Zielsetzung und zur thematischen Eingrenzung der Modellversuchsreihe vgl.: BUSCHENDORF, R. / BRANDT, M. / PAMPUS, K.: Neue Technologien in der beruflichen Bildung. In: BWP 15. Jg. (1986), Heft 6, S. 194–197; HOLZ, H.: Ansätze und Perspektiven der Modellversuchsreihe „Neue Technologien in der beruflichen Bildung“. In: KOCH, R. (Hrsg.): Technischer Wandel und Gestaltung der beruflichen Bildung. (BIBB, Sonderveröffentlichung.) Berlin 1988, S. 43–47.
- [3] Vgl. etwa: DER BUNDESMINISTER FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT (Hrsg.): Der zwischenbetriebliche Verbund. Ein neues Instrument. Bonn 1985; SCHWIEDRZIK, B. / MEYER, K. / EULE, M.: Der betriebliche Ausbildungsverbund — Praxis und Rechtsfragen. BIBB (Hrsg.): (Berichte zur beruflichen Bildung. Heft 88 und Heft 89), Berlin und Bonn 1987.
- [4] Vgl. ausführlicher: PAMPUS, K.: Ansätze zur Weiterentwicklung betrieblicher Ausbildungsmethoden. In: BWP 16. Jg. (1987), Heft 2, S. 43–51, insbes. S. 46. Aus der Vielzahl der Beiträge zur Handlungstheorie sei beispielhaft auf folgende Veröffentlichungen hingewiesen, die für einen arbeits- und berufspädagogisch auszulegenden Ansatz der Handlungstheorie wichtig sind: LAUR-ERNST, U.: Entwicklung beruflicher Handlungsfähigkeit. Frankfurt a. M. 1984; VOLPERT, W.: Pädagogische Aspekte der Handlungsregulationstheorie. In: PASSE-TIETJEN, H. / STIEHL, H. (Hrsg.): Betriebliches Handlungslernen und die Rolle des Ausbilders. Wetzlar 1985, S. 109–123; WIGGER, L.: Handlungstheorie und Pädagogik. Sankt Augustin 1983.

REZENSIONEN

„Berufsausbildung im Einzelhandel — Beiträge zur Neuordnung und Kritik“; herausgegeben von Günter Kutsch/Heinrich Schanz; Holland & Josenshans Verlag, Stuttgart 1988, 232 Seiten.

Ab 1.8.1987 gilt die neue Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann/zur Kauffrau im Einzelhandel. Damit ist aber nur eine Etappe im Bemühen um eine Verbesserung der Berufsausbildung im Einzelhandel abgeschlossen, denn nach wie vor bleiben wesentliche Probleme ungelöst und werden offene Fragen nicht beantwortet. So ist unklar,

- was mit der zweijährigen Verkäuferinnenausbildung passieren wird,
- wie sich die Umsetzung der neuen Ausbildungsordnung vollzieht,
- aber auch — was ist eigentlich aus jenen (rudimentären) Ansätzen geworden, die eine Neustrukturierung der kaufmännischen Berufe in ihrer Gesamtheit in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen stellten?

Um dieses Thema ist es merkwürdig still geworden. Einerseits verständlich. Jahrelange Neuordnungsverfahren fordern nicht zur baldigen Wiederholung heraus; können es auch nicht, weil sonst neu erarbeitete Ausbildungsordnungen auf eine gewisse Weise beliebig würden. Dennoch sollte dieses nicht daran hindern, die grundsätzlichen Probleme einer Neustrukturierung zu untersuchen. Was ist das Gemeinsame aller kaufmännischen Berufe, was das Trennende? Wie werden Methodenpro-

bleme gelöst, welcher didaktische Zugang hat welche Konsequenzen zur Folge? Welche Rolle spielen Betrieb und Berufsschule usw.?

Für die Beiträge in diesem Sammelband waren dies noch nicht einmal randständige Fragen. Den einzelnen Autoren ist dies nicht anzulasten. An die Herausgeber ist allerdings die Frage zu richten, ob dem ein Untertitel „Beiträge zur Neuordnung und Kritik“ gerecht wird.

Viele Sammelbände ähneln sich darin, daß in ihnen Beiträge aneinandergereiht sind, die über den Titel hinaus nur schwer das Verbindende, die gemeinsame Fragestellung erkennen lassen. Dieses entwertet sie nicht zwangsläufig, sofern in den Einzelbeiträgen oder in einzelnen Beiträgen der Versuch unternommen wird, an den Kern der jeweiligen Fragestellung zu gelangen. So auch hier. Einzelne Beiträge sind lesenswert. Aber sie lassen sich nicht zu einer Gesamtheit zusammenfassen, die die Komplexität der Berufsausbildung in diesem Bereich widerspiegelt. Auf eine sehr ambivalent zu sehende Weise ist darüber hinaus die Struktur dem Bestehenden verhaftet. So sinnvoll es einerseits beispielsweise sein kann, Einzelprobleme des Berufsschulunterrichts oder der betrieblichen Ausbildung jeweils getrennt zu behandeln, um dem Leser einen Überblick zu verschaffen, so sehr wird gerade dadurch aber auch der Blick auf Problemlösungen verstellt, die über bereits Bekanntes hinausführen. Wer die Ausbildung im

Einzelhandel verbessern will, wird aber die Rolle von Berufsschule und Betrieb neu überdenken und zu Strukturen unterhalb der Regelungsebene kommen müssen, in denen Theorie und Praxis stärker aufeinander bezogen sind, der Grad der Systematisierung der Ausbildung erhöht wird und die die Aufgabenwahrnehmung in den unterschiedlichen Lernorten verbessern helfen.

Berufsrolle und Berufsverständnis könnten dabei Ausgangspunkt einer handlungsorientierten Pädagogik sein. Die interaktionspädagogisch orientierte Verkaufsdidaktik z. B. stellt den Kernbereich der Tätigkeit in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen. Einige Beiträge befassen sich mit dieser Problematik. Gerade diese Beiträge zeigen jedoch auch, daß die Beschränkung auf einen Teilaspekt den Zugang zu einem Strukturproblem verdecken kann: Die Konzentration der Beiträge zu einer interaktionspädagogisch orientierten Verkaufsdidaktik auf das Verkaufshandeln ist legitim insoweit, als sie die Komplexität dieser Tätigkeiten zum Gegenstand ihrer Erörterungen macht. Sie wird zum Selbstzweck dort, wo nicht gleichzeitig die damit verbundene Frage der zweijährigen Verkäuferinnenausbildung und die Problematik einer verkaufsbetonten Ausbildung in bestimmten Vertriebsformen wie dem SB-Handel herausgearbeitet wird. Die zweijährige Ausbildung ist gerade von diesem Ansatz her nicht pädagogisch begründbar. Nun

liefert auch keiner der Autoren diese Begründung; was fehlt, ist das Weiterführen der Argumentation in Richtung bildungspolitischer Konsequenzen. Dieses wird nicht geleistet.

Pädagogische Intentionen überlagern damit die Frage nach den eigentlichen strukturbestimmenden Faktoren, die aber nicht pädagogischer, sondern ökonomischer Art sind. Schlimmer noch – sie führen zu eklatanten Fehleinschätzungen der Notwendigkeiten einer absatzorientierten Einzelhandelsausbildung wie im Beitrag von GEISLER. In seinem Kapitel „Fazit und Perspektiven für die Berufsausbildung zum Kaufmann und zur Kauffrau im Einzelhandel“ konstatiert er im Hinblick auf das Kompetenzprofil von Einzelhandelsverkäufern, daß neben den von ihm herausgearbeiteten Aspekten und Erfordernissen des Verkaufshandels allenfalls noch einige Verwaltungstechniken, allen voran das Beherrschen von EDV erforderlich seien. Entweder sind ihm hier die Begrifflichkeiten durcheinandergelassen, oder aber, was problematischer, aber auch wahrscheinlicher ist, er überträgt landläufige Vorstellungen über Einzelhandelsarbeit in seine qualifikatorischen Überlegungen, die zwangsläufig sein Fazit zur Folge haben. Nur ist es leider mit einigen Verwaltungstechniken allein nicht getan. An wen richtet sich diese Veröffentlichung? Zielgruppen scheinen vor allem Studenten und Berufsschullehrer zu sein, die möglicherweise aus den einzelnen Beiträgen Hinweise für ihre Arbeit bekommen. Allgemein gilt für den Leser das Fazit der Herausgeber: „Wer es mit Reformen ernst meint, kann nicht konsequent genug nach den Bedingungen der Möglichkeit pädagogischer Innovationen fragen. Konstruktion und Kritik sind zwei Seiten einer Medaille; sie zu bewerten, sei dem Leser überlassen.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Hans-Joachim Walter-Lezius, Berlin

Georg Rothe: Jugendliche im Wartestand. Möglichkeiten und Grenzen der Förderung jugendlicher Arbeitsloser in offenen Maßnahmen bei Anwendung des alternierenden Systems. Villingen-Schwenningen: Neckar-Verlag 1987 (Materialien zur Berufs- und Arbeitspädagogik. Bd. 6), 192 Seiten.

Es handelt sich bei dieser Veröffentlichung um den Bericht über einen Modellversuch, der die Erprobung einer spezifischen Variante der Berufsvorbereitung arbeitsloser Jugendlicher zum Gegenstand hatte. Als Erprobungsfeld wurde der Baubereich gewählt, vertreten durch die vier Berufsrichtungen Bau, Holz, Farbe und Installation. Der Modellversuch wurde von April 1983 bis Ende 1985 beim Internationalen Bund für Jugendsozialarbeit in Karlsruhe durchgeführt und von Professor GEORG ROTHE und Mitarbeitern wissenschaftlich begleitet. Abgesehen von den beiden Schlußkapiteln, in denen die Ergebnisse der Untersuchungen und Erörterungen

der wissenschaftlichen Begleitung zusammengefaßt sind, wird der Bericht von den Beteiligten gemeinsam verantwortet.

Die Veröffentlichung enthält im Kern eine ausführliche Dokumentation des Modellversuchsgeschehens. Nicht nur die Zielsetzungen und Hypothesen, die Rahmenbedingungen der Trägereinrichtung, Aufgabenstellung und Vorgehensweisen der wissenschaftlichen Begleitung werden offengelegt, sondern auch der konkrete Ablauf. Das ist um so bemerkenswerter, als dieser keineswegs gradlinig dem ursprünglichen Konzept folgte, sondern durch unvorhergesehene Schwierigkeiten und Probleme gekennzeichnet war, die zu Modifizierungen der Ziele und Gestaltungsformen geführt haben. Breiter Raum wird darüber hinaus den Untersuchungsergebnissen eingeräumt, die die Struktur und Situation der Teilnehmer vor, während und nach der Maßnahme zu erhellen suchen. Dies liest sich gewissermaßen als konkrete Illustration der im einleitenden Kapitel erörterten allgemeinen Problemstellung beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Kern des Modellversuchs war es, der praktischen Tätigkeit im Rahmen berufsvorbereitender Maßnahmen eine spezifische Qualität zu geben insofern, als sie „Ernstcharakter“ – in Form der Beteiligung an realen Arbeitsvorhaben unter realen Arbeitsbedingungen – haben sollte, ohne damit den Aspekt des (systematischen) Lernens auszublenden. Die Koppelung von Arbeiten und Lernen an zwei verschiedenen Lernorten, dem Modell der dualen Ausbildung folgend und in Anlehnung an den Sprachgebrauch innerhalb der EG als „alternierend“ bezeichnet, war das eigentliche Problem. Für die schließlich gefundene Lösung, die praktische Arbeit als den dominierenden Faktor zu betrachten und auch die Unterweisung in der Lehrwerkstatt unmittelbar auf diese hin – vorbereitend und/oder nachbereitend – auszurichten, wird eine Reihe überzeugend klingender Argumente angeführt –, nicht zuletzt, daß auf diese Weise erreicht werden kann, die Berufsvorbereitung als „offene“ Maßnahme zu gestalten, d. h., jederzeit Zu- und Abgänge zu ermöglichen.

Weniger überzeugend ist es hingegen, wenn behauptet wird, daß mit diesem Konzept „bessere Ergebnisse erzielt werden als bei Maßnahmen mit reinem Arbeits- oder Ausbildungscharakter“ (S. 162). Der Rekurs auf die im ersten Kapitel herausgearbeiteten Nachteile verschiedener berufsvorbereitender Maßnahmen ist, so zutreffend die Kritik daran sein mag, hierfür allein nicht hinreichend. Angemessener erscheint das Fazit, nachgewiesen zu haben, „daß sich das Prinzip der Alternanz durchaus für die Anwendung in der Phase der Berufsvorbereitung eignet“ (ebda.) und somit eine mögliche, für bestimmte Zielgruppen und Zielsetzungen angemessene Gestaltungsvariante sein kann. Der Bericht erfüllt die verdienstvolle Aufgabe sowohl die Voraussetzungen und Bedingungen für eine Realisierung eines solchen Konzepts zu verdeutlichen als auch den Begründungszusammenhang der Argumentations-

muster offenzulegen. Damit sind zugleich Ansatzpunkte aufgezeigt, die es nahelegen, die Möglichkeiten und Grenzen der Alternanz in der Berufsvorbereitung von einer noch stärker theoretisch akzentuierten Sichtweise her kritisch zu durchleuchten.

Ohne Verfasser

Hans H. Wohlgenuth, Konrad Sarge: Berufsbildungsgesetz – Kommentar für die Praxis, 1987, Bund-Verlag, 430 Seiten, gebunden, DM 68,—.

Anfang dieses Jahres ist ein neuer Kommentar des Bund-Verlages zum Berufsbildungsgesetz erschienen. Der Kommentar wendet sich in seinem Vorwort insbesondere an die Arbeitnehmerbeauftragten in den Berufsbildungs- und Prüfungsausschüssen mit dem Aufruf, „den ihnen eingeräumten Handlungsspielraum zur Verbesserung der Berufsbildung voll zu nutzen“. Hierbei will der Kommentar eine Hilfe sein.

Der Kommentar ist zugeschnitten sowohl auf Arbeitnehmerbeauftragte in Ausschüssen und gewerkschaftliche Funktionsträger als auch auf Entscheidungsträger in Verwaltungen und Gerichten, auf Rechtsanwälte und andere Arbeitsrechtler. Ein umfangreiches Stichwortverzeichnis (15 1/2 Seiten), eine detaillierte Gliederung zu Beginn der Kommentierung jedes Paragraphen und übersichtliche Randnummern erleichtern den Zugang zu den jeweiligen Sachaussagen.

In den juristischen Streitfragen wird auf abweichende Auffassungen in Literatur und gegebenenfalls in der Rechtsprechung, auch auf Mindermeinungen in der Rechtsprechung hingewiesen. Auch dem juristisch nicht vorgebildeten Praktiker wird deutlich, in welchen Sachfragen noch unterschiedliche Rechtsauffassungen bestehen und wo eine gefestigte Rechtsprechung bereits vorliegt.

Für den Praktiker wichtige Empfehlungen des Bundesausschusses für Berufsbildung und des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung sind bei den einschlägigen Anmerkungen abgedruckt. Hilfreich kann auch der Abdruck des alphabetischen Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe sein. Die Wiedergabe von drei beispielhaften neueren Ausbildungsordnungen dürfte eher für Leser interessant sein, die selbst nicht ausbilden und sich mehr allgemein mit Berufsbildung befassen; beim Abdruck sollten dann auch die Ausbildungsrahmenpläne, die als Anlagen Bestandteil der Ausbildungsordnung sind, mit abgedruckt werden. In der Kommentierung zu den einzelnen Vorschriften des BBiG wird jeweils auf die entsprechenden Vorschriften der Handwerksordnung und die teilweise bestehenden Abweichungen hingewiesen.

Eine vertiefte Behandlung finden die Aufgaben und Befugnisse der Prüfungsausschüsse und der Berufsbildungsausschüsse.